

Mittheilung des Senats

vom 21. December 1880.

1. Grundsteuer.

Der Senat tritt den Beschlüssen der Bürgerschaft vom 15. d. Mts. bei und legt derselben gleichzeitig einen ihrem Beschlusse zu den §§ 6 und 13 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, die Verwaltung des Landgebiets betreffend, entsprechenden Gesetzentwurf, sowie einen Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 28. April 1875 wegen Erhebung der Kommunalabgaben in einem Theile des Landgebiets, mit dem Antrage auf ihre Zustimmung vor.

**Gesetz, betreffend Abänderung der §§ 6 und 13 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, Anlage 1.
die Verwaltung des Landgebiets betreffend.**

Vom

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

Die §§ 6 und 13 des Gesetzes vom 23. Juni 1878, betreffend die Verwaltung des Landgebiets, sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Vorschriften:

§ 6.

Die Vertheilung der Kreisabgaben erfolgt, soweit nicht durch gültigen Beschluß des Kreistags allgemein oder für den einzelnen Fall ein Anderes festgestellt ist, bis auf Weiteres nach Maßgabe der durch die Landgemeindeordnung für die Vertheilung der Landgemeindeabgaben festgestellten Vorschriften.

§ 13.

Die Wähler zerfallen in folgende zwei Klassen, deren jede vierzehn Vertreter wählt.

Die erste Klasse besteht:

- 1) aus denjenigen Wählern, die Eigenthümer von Grundstücken und Gebäuden im Landgebiete von entweder mindestens drei Hektaren Flächeninhalt oder mindestens dreißigtausend Mark Gebäudesteuerwerth sind;
- 2) aus denjenigen Wählern, die einen gleichen Grundbesitz, wie unter 1 bezeichnet, nießbräuchlich verwalten, während der Eigenthümer nicht wahlberechtigt ist.

Die zweite Klasse besteht aus allen übrigen Wählern.

Beschlossen 2c.

Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 28. April 1875 wegen Erhebung der Kommunalabgaben in einem Theile des Landgebiets. Anlage 2.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgerschaft:

Das Gesetz, betreffend die Erhebung der Kommunalabgaben in einem Theile des Landgebiets, vom 28. April 1875 ist aufgehoben.

Beschlossen 2c.

2. Uebergangsbestimmung zu dem Grundsteuergesetz.

Gemäß § 6 des Gesetzes vom 13. März 1873, betreffend die Schätzung der Grundstücke in der Stadt Bremen und einem Theil der angrenzenden Feldmarken, kann gegen das Ergebniß einer auf Grund dieses Gesetzes beziehungsweise des Gesetzes vom 13. December 1874 vorgenommenen Schätzung die Beschwerde an eine Commission des Senats, die Recurscommission für Grundschätzungen, erhoben werden, so lange, als noch nicht die zweite vierteljährliche Rate der Grundsteuer auf Grund der angefochtenen Schätzung fällig geworden und bezahlt ist.

Dieses Gesetz tritt in Folge der Bestimmungen des § 17 des Grundsteuergesetzes am 1. Januar 1881 außer Kraft und werden somit Beschwerden in Betreff der im Jahre 1880 vorgenommenen Schätzungen von Grundstücken im Jahre 1881 von den Betheiligten nicht mehr eingelegt und vor Ablauf des Jahres 1880 rechtzeitig eingelegte, aber nicht erledigte Beschwerden nicht weiter verfolgt werden können.

Es ergibt sich hieraus das Erforderniß einer Uebergangsbestimmung und zwar, wie der Senat empfiehlt, des Inhalts, daß der erwähnte § 6 des Gesetzes vom 13. März 1873 rückichtlich der vor dem 1. Januar 1881 vorgenommenen Schätzungen in Kraft bleibe, jedoch mit der Modification, daß an Stelle der Recurscommission die gemäß § 12 des Grundsteuergesetzes bereits bestehende Schätzungscommission die beregten Beschwerden zu erledigen habe, indem diese Schätzungscommission gemäß § 6 ff. der Anlage A. des Grundsteuergesetzes in Zukunft über derartige Beschwerden zu befinden hat und es unzweckmäßig erscheint, für Beschwerden gleicher Art zwei Commissionen fortbestehen zu lassen.

Der Senat ersucht demnach die Bürgererschaft, dem in der Anlage enthaltenen Gesetzentwurf zuzustimmen.

Anlage. Gesetz, betreffend eine Uebergangsbestimmung zu dem Grundsteuergesetz vom 11. October 1878.

Vom

Der Senat verordnet im Einverständniß mit der Bürgererschaft:

Der § 6 des Gesetzes vom 13. März 1873, betreffend die Schätzung der Grundstücke in der Stadt Bremen und einem Theil der angrenzenden Feldmarken, bleibt für die vor dem 1. Januar 1881 auf Grund jenes Gesetzes und beziehungsweise des Gesetzes vom 13. December 1874, betreffend Aenderungen jenes Gesetzes, vorgenommenen Schätzungen in Kraft, jedoch mit der Modification, daß an Stelle der gemäß jenes Gesetzes für die Erledigung von Beschwerden eingesetzten Commission des Senats die gemäß § 12 des Grundsteuergesetzes bestehende Schätzungscommission tritt.

Beschlossen zc.

3. Erweiterung der Schlachthofanlage.

Unter Vorbehalt seiner Erklärung läßt der Senat der Bürgererschaft hieneben einen Bericht der Baudeputation, die Erweiterung der Schlachthofanlage betreffend, zu ihrer Beschlußnahme zugehen.

Anlage.

Bericht.

I. Die Zuziehung des den Schlachthof gegen den Venlo-Hamburger Bahnhof begrenzenden Böschungsterrains zum Areal des Schlachthofes hat sich je mehr und mehr als dringend wünschenswerth ergeben, um die Einfriedigungsplanke desselben überall auf der Böschungskante aufstellen und das gewonnene Areal theilweise schon jetzt für verschiedene Baulichkeiten verwenden zu können, theils für spätere Erweiterungen sicher zu stellen. Andererseits ist dies Terrain für die Bahnverwaltung ohne Werth und verursacht die Unterhaltung der Böschungen und

des am Fuße derselben sich erstreckenden Grabens nur Kosten. Die Königliche Direction der Köln-Minden-Eisenbahn hat sich denn auch nunmehr bereit erklärt, diese Böschungsflächen, welche einen Theil des, auf Grund des § 5 des Vertrages vom 2./10. Mai 1871 (Verh. pag. 293) wegen Führung der Venlo-Hamburger Eisenbahn durch das Bremische Staatsgebiet, ihr zur Bahnanlage unentgeltlich überwiesenen Areales der Stadt Bremen bilden, der letzteren zur Schlachthofanlage unentgeltlich wieder zu überlassen, vorbehaltlich eines Fußweges von etwa zwei Meter Breite, von den vorhandenen Bordsteinen der Straßen des Bahnhofes gemessen; wogegen der Bremische Staat sich zu verpflichten hat, auf der neuen Grenze die erforderlichen Einfriedigungen herzustellen; ferner die auf diesen Flächen aufgeschütteten Erdkörper stets intakt zu erhalten, und, falls in der Folge und mit Genehmigung der Königl. Eisenbahndirection ein Theil davon im Interesse des Schlachthofes etwa abgegraben werden müßte, für genügenden Ersatz des tragenden Böschungskörpers durch Futtermauern zu sorgen, welche ebenfalls der Genehmigung der Organe der Köln-Minden-Eisenbahn bedürfen; sowie endlich wegen der vermehrten Benutzung der von der Köln-Minden-Eisenbahnverwaltung angelegten Straßen der Bremische Staat an der Unterhaltungslast des Zufuhrweges sich in der Art zu betheiligen hat, daß die untere Hälfte desselben als öffentliche Straße von dem Bremischen Staate in gleicher Breite und in mindestens gleich gutem Zustand wie gegenwärtig unterhalten wird, während die obere Hälfte der Köln-Minden-Eisenbahnverwaltung verbleibt; auch diese untere Hälfte des Zufuhrweges, welche zu dem vertragsweise der letzteren zum Gebrauch überwiesenen Areal gehört, gelangt demgemäß in das freie Eigenthum der Stadt Bremen zurück. Auf dieser Grundlage ist zwischen der Baudeputation und der Köln-Minden-Eisenbahndirection eine Verständigung erzielt, welcher zufolge die auf dem anliegenden Situationsriß blau angelegte Böschungsfläche des Bahnkörpers von 843 qm und die im Riß gelb angelegte Böschungsfläche des Zufuhrweges von 1335 qm, zusammen 2178 qm für den Schlachthof gewonnen werden, wogegen die an den Staat zurückfallende Hälfte des Zufuhrweges daselbst roth colorirt ist. Die Baudeputation erbittet sich die Ermächtigung, den Vertrag unter den gegebenen, offenbar günstigen Bedingungen definitiv abzuschließen und das Böschungsterrain zum Areal des Schlachthofes hinzuzuziehen, wie dasselbe denn auch bremischerseits in anderer Weise nicht verwerthet werden könnte. Einer Fassung bedarf es nicht, da der Stadt Bremen auch nach Abschluß des Vertrages von 1871 das Eigenthum verblieben ist; die Unterhaltung der unteren Hälfte des Zufuhrweges als einer dem allgemeinen Verkehr dienenden Straße wird der Abtheilung für den Straßenbau anheim fallen müssen. Inwieweit diese Vergrößerung des Schlachthofareales eine Erhöhung des für dasselbe anzusetzenden und aus der Einnahme des Schlachthofes zu verzinsenden Capitalwerthes zur Folge haben muß, wird weiterer verfassungsmäßiger Beschlußnahme vorzubehalten sein.

II. Ueber den Stand der nach Maßgabe der Berichte vom 21. Januar/8. Juli 1879 (Verh. pag. 9 sequ. 425 sequ.) bereits fest bewilligten Theile der Schlachthofanlage erlaubt sich die Baudeputation kurz wie folgt zu berichten. Die Erdarbeiten und die umfangreichen Aufhöhungen des Terrains, sowie die Canalanlagen sind im Wesentlichen vollendet. Die Schlachthausstraße ist bis auf die Legung der Trottoirplatten fertig und wird bereits, namentlich von den Torfuhrlenten, ziemlich stark frequentirt. Die drei Schlachthallen sind im Rohbau vollendet und ist die Einrichtung im Innern in Arbeit, welche in der Großviehschlachthalle, in der bereits sämtliche Winden angebracht sind, weit vorgeschritten ist. Der Bau der Markthalle ist bis auf die Anbringung der Buchteneinfriedigungen und die Beschaffung der Viehwaagen, sowie sonstiger Ausstattungsgegenstände nahezu fertig gestellt. Ebenso ist das Verladungsgehäuge fast vollendet. Das Verwaltungsgebäude und die Restauration sind bis auf einzelne Arbeiten im Innern gleichfalls ihrer Vollendung nahe. Die Geleisverbindung mit dem Venlo-Hamburger Bahnhofe ist fertig und abgenommen; dieselbe kommt den Unternehmern der einzelnen Bauarbeiten gut zu Statten. Die Aufstellung der Einfriedigungen, die Pflaster-, Gas- und Wasserleitungsarbeiten schreiten mit den übrigen Bauarbeiten in erwünschter Weise fort. Soweit diese Anlage vorgeschritten ist, erfreut sie sich

des Beifalles der Schlachter-Innung. Mit der bewilligten Anschlagsumme von M. 1 055 248, unter Absatz der Kosten der noch nicht in Angriff genommenen Bauwerke wird für diese bereits fest bewilligten Anlagen voraussichtlich ausgereicht werden.

Aus dieser Summe können die zu M. 6000 veranschlagten Kosten der erforderlichen Centesimalwaage gedeckt werden, welche in der Zusammenstellung 1879, Verh. pag. 15, aus Versehen nicht mit aufgeführt ist. Dieselbe wird unweit des Haupteingangs vor dem Gebäude für die Zellkammern ihren Standort finden. Es wird gebeten, dies nachträglich zu genehmigen.

III. Es ist erforderlich, daß nunmehr weiter Beschluß gefaßt werde über verschiedene Neben- und Fabrikanlagen, über welche am 9. Januar 1879 erst provisorisch berichtet und der Beschluß ausgesetzt ist; während bei anderen Anlagen in Folge der später beschlossenen Erbauung der Kleinviehslachthalle eine veränderte Einrichtung nothwendig wird, und wiederum bei anderen von Seiten der Schlachterinnung und Pferdeschlachter im Interesse des Betriebes und der Rentabilität des Schlachthofes auf die Herstellung resp. Erweiterung gedrungen wird. Im Allgemeinen wird auf den hieneben überreichten ausführlichen Bericht des Staatsbaumeisters **Flügel**, dem die Bauleitung anvertraut ist, Bezug genommen.

Es handelt sich um die nachstehenden Anlagen nebst deren Zubehör:

- 1) das Kühlhaus nebst Eisfabrik und Wasserreservoirs,
- 2) die Albuminfabrik,
- 3) die Pferdeschlachtereie,
- 4) die Kaldaunenwäsche nebst Düngerhaus,
- 5) die Pferdestallungen und Remisen,
- 6) die Stallungen für krankes Vieh.

1) Das frühere Project des Eishauses nebst Kühlkammern ist Verh. 1879 pag. 13 beschrieben. Dasselbe wurde in beschränktem Umfange in Aussicht genommen, weil bei den Schlachtern über die Größe des Bedürfnisses noch Zweifel obwalteten, und die Meinung dahin ging, daß die Benutzung nur gegen besondere Pacht erfolgen solle und mehr oder weniger nur den größeren Schlachtergeschäften zu Gute kommen werde. Diese Ansicht der Schlachter hat sich seitdem ganz verändert. Dieselben rechnen gegenwärtig auf eine allgemeine Benutzung und dringen auf eine erhebliche Erweiterung des Kühlhauses. An Stelle der kostspieligen Kühleinrichtung durch Eispackung wird einer Kaltluftmaschine nach dem System von **Oscar Kropff** in Nordhausen (ursprünglich System **Carré**), mit welcher zur Erhöhung der Rentabilität eine Eisfabrik von entsprechender Leistungsfähigkeit zu verbinden sei, der Vorzug gegeben, wie sich das nach wiederholten Berathungen mit dem Vorstand der Hannoverschen Fleischerinnung als vortheilhaft ergeben und bereits in der St. Pauli Bierbrauerei hieselbst bewährt habe. Dem entsprechend ist das nunmehrige Project ausgearbeitet, dessen genaue Beschreibung in dem anliegenden Bericht enthalten ist. Für das Hannoverische Schlachthaus hat man sich für dasselbe System entschieden.

Die Anlage eines eigenen Röhrenbrunnens mit Wasserturm (Pumpwerk und eisernen Reservoirs) hat sich nach den Gutachten der Techniker als durchaus wünschenswerth empfohlen, theils weil dadurch eine nicht unerhebliche Verminderung der Kosten erzielt wird, und weil die angestellten Probebohrungen ein geeignetes Brunnenwasser von gleichmäßiger Temperatur von 7—8 ° R. ergeben haben, während das Wasser der städtischen Leitung eine ungleichmäßigere, bis auf 16 ° R. steigende Temperatur hat, was für die Behandlung des Fleisches weniger geeignet, für die Eisfabrik vollends unvortheilhaft ist; daneben ist noch das Interesse geltend gemacht, die Zuleitung des Wassers unabhängig zu stellen von etwaigen Röhrenbrüchen der städtischen Wasserleitung, welche unter Umständen, wenn der Schlachthof auf dieselbe allein angewiesen wäre, erhebliche Störungen des Betriebes zur Folge haben könnten, während andererseits die städtische Wasserleitung zur Aushilfe stets benutzt werden kann. In Verbindung mit der Eisfabrik steht das Kesselhaus nebst Kohlenraum an der neuen Grenze gegen die Auffahrtsrampe zum Benlo-Hamburger Bahnhof, von welcher die Kohlen direct in den Kohlenraum geschafft werden.

2) Die Albuminfabrik nebst Talgschmelze ist laut Bericht vom 9. Januar 1879 (Verh. pag. 14) erst für den Fall in Aussicht genommen, daß sich Unternehmer für diese industriellen Etablissements unter vortheilhaften Bedingungen finden würden. Von der Talgschmelze sind die Schlachter gegenwärtig zurückgekommen, weil der Nutzen für zweifelhaft, die Belästigung durch widerwärtigen Geruch für unvermeidlich erachtet wird. Es werden daher statt der Talgschmelze Talgkammern hergestellt, welche an die Talghändler vermietet werden, desgleichen Fellkammern für die Fellhändler. Für die Albuminfabrik liegt gegenwärtig bereits ein Anerbieten des Herrn Martin Hoeffner in Hamburg vor, der eine Pacht von ca. M. 5 000 in Aussicht stellt, was zur Verzinsung und Amortisation der Baukosten reichlich ausreicht. Diese Anlage ist somit in Angriff zu nehmen, weil nur auf solche Weise ein großer Theil des Blutes Verwerthung findet und der Verunreinigung der Canäle vorgebeugt wird.

3) Die Pferdeschlachtereie (Verh. 1879, pag. 14) war auf Grund der damaligen Auskunft in Betreff des Bedürfnisses in entsprechender Ausdehnung nebst Stallraum für vier Pferde in Aussicht genommen. Die Pferdeschlachter beanspruchen seit Kurzem eine bedeutende Erweiterung, so daß ein Schlachtraum von ca. 110 qm mit 6 englischen Fahrwinden zum Schlachten, nebst 4 leichten Laufträhnen zum Herabnehmen des Fleisches, nebst Stallraum für mindestens 11 Pferde projectirt werden mußte, was dem jetzigen Bedürfniß, wie nachgewiesen wurde, entspreche. Da die jährlichen Unkosten der Rentabilitätsberechnung zufolge schon bei einer Abgabe von nur M. 4 durch die als sicher anzunehmende Zahl der Schlachtungen gedeckt erscheinen, so war kein Grund vorhanden, die beantragte Erweiterung zu beanstanden.

4) Die Vergrößerung der Kühlräume hatte die Verlegung der Kaldaunenwäsche nebst Düngerhaus zur nothwendigen Folge. In der Verlängerung der Schlachthalle für Schweine an der Auffahrtsrampe des Bahnhofes, unter Hinzuziehung des neu gewonnenen Böschungsterrains, findet diese Anlage eine besonders geeignete Stelle wegen der leichteren Entfernung des Wampmistes. Nach der früheren Einrichtung wäre dieser Dünger, der die widerwärtigsten Gerüche verbreitet, in eine Grube geschüttet und abgefahren, wie dies bei fast allen Schlachthöfen üblich. Die neue Einrichtung gestattet in Folge der möglich gemachten Anordnung von Rampen die Anlage zweier Geschosse und durch die solchergestalt gewonnene Höhendifferenz die directe Einschüttung des Mistes in die Wagen, das denkbar einfachste Verfahren der Abfuhr, welches die Vorzüge größtmöglicher Sauberkeit und Geruchlosigkeit für sich hat. Für die Hauptanlage sind vorläufig fünf, für die Pferdeschlachtereie eine Schüttstelle und die erforderlichen Düngewagen vorgesehen. Die Kellerräume werden nutzbar gemacht als Futterkeller, zur Aufstellung der Häcksel- und Rübenschneidemaschinen, sowie zur Einrichtung einer Lymphestation.

5) Nach dem Bericht vom 9. Januar 1879 (Verh. pag. 15), sollten die Pferdestallungen und Remisen für die Schlachter nebst Waschküche nach und nach hergestellt werden, nach Maßgabe des sich ergebenden Bedarfs und es sind dafür M. 6000 bewilligt. Gegenwärtig wird von den Schlachtern an den Hauptschlacht- und Markttagen eine Unterkunft von 30—40 Fuhrwerken der Schlachter und von mindestens 20 Fuhrwerken der Händler für erforderlich erachtet; außerdem ist für die Unterkunft der Gespanne der Verwaltung zu sorgen. Das demgemäß projectirte Stallgebäude bietet Platz für 54 Pferde und kann je nach Bedarf von den Schlachtern und dem Pächter der Restauration unentgeltlich in Benutzung genommen werden. Die Stallungen werden nämlich unter diesem Vorbehalt mit der Restauration und den Logirzimmern verpachtet, so daß nur für die Fütterung eine Vergütung zu zahlen ist. Dem ersten Project entsprechend, sind die Waschküche des Restaurateurs, Knechtstkammern und Aborte an das Stallgebäude angebaut. In den dazu gehörigen Schuppen ist Platz für bessere Wagen der Händler und 32 Schlachterwagen, im Nothfall für noch fernere 9 Wagen.

6) Die Stallung für krankes und verdächtiges Vieh (Verh. 1879 pag. 15, 1c) nebst Düngergrube und Abortanlagen erhält nur eine veränderte Lage bei übrigens gleicher Ausführung.

Die Ausführung dieser Anlagen wird derjenigen der bereits vollendeten Bauwerke entsprechen. Die sämtlichen Pläne und Berichte haben der Sanitätsbehörde vorgelegen, welche Nichts zu erinnern befunden hat. Desgleichen hat der Vorstand der Schlachtermnung am Schluß des anliegenden Berichts des Staatsbaumeisters **Flügel** nach sorgfältiger Prüfung der Projecte sich mit denselben einverstanden und die Ausführung im Interesse des Betriebes und der Rentabilität der Anstalt für erforderlich erklärt, eine Erklärung, welche hinsichtlich der Pferdeschlachtereie auch Seitens der Pferdeschlachter vorliegt. Sowohl mit der Sanitätsbehörde als mit den Schlachtern wird die Baudeputation auch im ferneren Verlauf der Bauausführung im Einvernehmen bleiben und so weit erforderlich, sich sachverständige Auskunft erbitten, sowie andererseits thunlichst deren Wünsche berücksichtigen. Es ergibt sich hieraus die Nothwendigkeit des Vorbehalts, auch bei der Ausführung dieser neuen Anlagen die im Verlauf des Baues sich als wünschenswerth ergebenden Abänderungen vorzunehmen, eine Befugniß, welche bei jeder größeren Bauausführung ohnehin nicht entbehrt werden kann.

Die Kosten dieser neuen Anlagen betragen nach der in den speciellen Kostenschätzungen enthaltenen detaillirten Beschreibungen und Berechnungen im Ganzen die Summe von M. 482 000.—
wovon abzusetzen sind die bereits bewilligten Kosten für:

die Pferdeschlachtereie	M. 9 126.—
das Eishaus nebst Kaldauentwässerung	" 69 500.—
das Kessel- und Maschinenhaus	" 20 000.—
die Stallungen	" 6 000.—
	" 104 626.—

und beträgt somit die noch zu bewilligende Summe M. 377 374.—
und mit den bereits bewilligten Kosten im Belaufe von " 1 055 248.—
die Anschlagsumme der Gesamtkosten M. 1 432 622.—

Diese M. 377 374 werden, wie das übrige Capital auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen zu bewilligen und durch die Schlachtgebühren und sonstigen Einnahmen der Schlachthofanlage zu verzinsen und zu amortisiren sein. Eine vorläufige Rentabilitätsberechnung des Staatsbaumeisters **Flügel**, die ein günstiges Ergebnis liefert, wird im Anschluß an die Berechnung (Verh. 1879 pag. 17) in der Unteranlage 2 überreicht.

Die Vollendung des Baues wird voraussichtlich bis October 1881 zu bewirken sein.

Demzufolge erlaubt sich die Baudeputation zu beantragen:

- 1) die Ermächtigung zum Abschluß des Vertrages mit der königl. Eisenbahndirection von Köln-Minden wegen Uebernahme des Böschungsterrains des Eisenbahnareales unter den angegebenen Bedingungen und zur Hinzuziehung dieses Böschungsterrains zum Schlachthofareale,
- 2) die Genehmigung der in dem vorstehenden Bericht sowie in dem technischen Begleitbericht näher bezeichneten Anlagen nach Maßgabe der in 12 Blättern vorgelegten Baupläne und mit dem Kostenaufwande von M. 482 000.— unter dem Vorbehalt der während des Baues sich als nothwendig ergebenden Abänderungen des Projectes; sowie die Bewilligung der als Rest der Bauumme noch erforderlichen M. 377 374.— auf das nächstjährige Separatbudget für außerordentliche Verwendungen; endlich
- 3) die Genehmigung der Aufstellung der erforderlichen Centesimalwaage und der Deckung der ca. M. 6000.— betragenden Kosten aus den früher bereits bewilligten Fonds.

Die Baudeputation.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **Pahmann.**

**Erläuterungsbericht, betreffend die Erbauung des Kühlhauses, der Fabrik-
anlagen, der Pferdeschlächtere, der Betriebs-Stallungen und Remisen zc. auf
dem Schlachthof und Viehmarkt.** Unterantl. 1.

Hierzu gehören:

- I. 12 Blatt Zeichnungen, nämlich:
- Blatt I. Situation der Anlage nach den bisherigen Bewilligungen;
 " II. Situation der Anlage mit den zu beantragenden Veränderungen und
 Erweiterungen;
 " III. Detaillirter Situationsplan, unter Berücksichtigung der zu beantragenden
 Veränderungen und Erweiterungen aufgestellt;
 " IV. Specielle Zeichnungen des veränderten Kühlhauses;
 " V., VI., VII. und VIII. Specielle Zeichnungen der Fabrikanlagen, Kal-
 daunenwäsche und Pferdeschlächtere zc.;
 " IX. Specielle Zeichnungen der Pferdestallungen und Remisen für den
 Betrieb, sowie der Fell- und Talgkammern, des Raumes zur Unter-
 bringung des von auswärts eingeführten Fleisches zc.;
 " X. und XI. Zeichnungen des früher in Vorschlag gebrachten und genehmigten
 Kühlhauses;
 " XII. Detaillirter Situationsplan mit der nachträglich von den Pferdeschlächtern
 beantragten Erweiterung der Pferdeschlächtere.

II. Die speciellen Kostenanschläge nebst Massenberechnungen, und

III. Vorläufige Zusammenstellung der jährlichen Ausgaben und Einnahmen.

Das von Senat und Bürgerschaft im Februar 1879 genehmigte Project Veranlassung
zur Aufstel-
lung des Er-
weiterungs-
projectes.
zum Bau einer Schlachthof- und Viehmarktanlage konnte, wie aus dem zugehörigen
Berichte der Baudeputation und der Sanitätsbehörde (Verhdlg. 1879 Seite 9 bis 16)
hervorgeht, als ein endgültiges und in allen Beziehungen feststehendes noch nicht
betrachtet werden.

Die noch nicht abgeschlossenen Berathungen, betreffend das Windensystem
für die Großviehslachthalle, machten bereits die Nachbewilligung von M. 144 000
für den Bau einer besonderen Schlachthalle für Kleinvieh erforderlich, nachdem
die Fleischerinnung sich für die Einführung der einen größeren Raum erfordernden
Einzelwinden für die Großviehslachtungen ausgesprochen hatte.

Ueber die Anordnung und den Umfang der Neben- und Fabrikanlagen
konnten definitive Projecte und Anträge seiner Zeit überall noch nicht gemacht
werden, wie solches ebenfalls aus dem bereits angezogenen Berichte vom Januar 1879
hervorgeht.

In wiederholten Conferenzen des unterzeichneten Baubeamten mit dem
Vorstand der Fleischerinnung, und desgleichen in den Sitzungen des Innungs-
vorstandes und in den Generalversammlungen der Innung sind über alle noch
ausstehenden Bauangelegenheiten die gründlichsten Berathungen gepflogen. Zur
weiteren Information wurden gemeinschaftliche Besichtigungen der Schlachthofanlagen
in Hannover und Braunschweig unternommen, und zu mehreren Malen fanden
Besprechungen mit den Vorstandsmitgliedern der hannoverschen Schlachterinnung
statt. Die Baucommission für das hannoversche Schlachthaus hat auch wiederholt
die hiesige Anlage besucht, um sich über die Resultate der gemeinschaftlichen Be-
rathungen zu unterrichten.

Die Basis aller dieser Verhandlungen bildete das Bestreben, eine Anlage
zu schaffen, welche thatsächlich allen berechtigten Anforderungen entspricht und auf
der Höhe der Zeit steht. Selbstverständlich mußte dabei stets berücksichtigt werden,
daß die Anlage sich rentiren muß, ohne eine Steigerung der Fleischpreise herbei-
zuführen.

Als ungenügend erschienen der Fleischerinnung namentlich das Kühlhaus
und die zur Unterbringung der Pferde und Wagen der Schlachter bewilligten
Baulichkeiten. Die Anlage einer Albuminfabrik mußte als erforderlich bezeichnet
werden, schon um die Einführung des Blutes in die Kanalleitung zu vermeiden.
Nach den vorläufigen Anerbietungen eines Fabrikanten ist sie überdem auch finanziell
sehr vortheilhaft.

Die Einrichtung einer Talgsmelze wurde von der Innung verworfen, einmal weil der pecuniäre Vortheil einer solchen Anlage bei unseren Verhältnissen zweifelhaft erscheinen muß, und anderseits, weil selbst das allgemein als geruchlos bezeichnete, in Braunschweig eingeführte Flottmann'sche System vom Innungsvorstande, wegen der immer noch vorhandenen widerwärtigen Gerüche, nicht als acceptabel angesehen werden konnte.

Die Anlage eines eigenen kleinen Wasserwerks wurde von der Innung lebhaft gewünscht, um an Betriebskosten zu sparen, namentlich aber weil das Wasser aus der städtischen Leitung im Sommer zu warm und im Winter zu kalt sei.

Auf Grund vorstehender Wünsche wurde die Projectirung der betreffenden Baulichkeiten vorgenommen und, nachdem der Vorstand der Innung sich am 21. Mai cr. mit den Vorschlägen der Bauleitung einstimmig einverstanden erklärt und die Ausführung der betreffenden Anlagen als durchaus erforderlich bezeichnet hatte, die specielle Ausarbeitung und Veranschlagung dieser Projecte in Angriff genommen und thunlichst gefördert.

Disposition
der Anlage.

Während der Situationsplan, Blatt I, die Anordnung der Baulichkeiten nach den früheren, im Allgemeinen bereits bewilligten Vorschlägen zur Anschauung bringt, ist auf den Blättern II, III und XII die neue Disposition dargestellt.

Blatt I zeigt die zu ändernden Baulichkeiten in blasser Roth, wohingegen auf Blatt II die zu beantragenden Bauten in kräftiger rother Färbung hervorgehoben werden.

Durch die von der königlichen Direction der Köln-Mindener Eisenbahn, gegen die Uebernahme der Unterhaltung der unteren Hälfte der Auffahrtsrampe zum Köln-Mindener Bahnhof, zugestandene Abtretung des ca. 2390 qm in Plano messenden Böschungsterrains am Bahnhofsbareal, ist nicht allein eine zweckmäßigere Grenzlinie erreicht und eine vortheilhaftere Aufstellung des Einfriedigungsstackets ermöglicht, sondern für die Errichtung der Nebenanlagen und für die dereinstige Vermehrung der Schlachträume ein sehr werthvolles Areal erworben. Aus den Situationsplänen erhellt das Gesagte; auf Blatt I ist die alte, auf Blatt II die neue Grenze durch rothe Linien markirt.

Obgleich eine erhebliche Erweiterung der verschiedenen in Rede stehenden Anlagen beabsichtigt wird, so ist an der Disposition im Allgemeinen, gegenüber dem früheren Projecte, wenig geändert. Das Kühlhaus verbleibt inmitten der Schlachthallen und auch die Fabrikanlagen und die Pferdeschlächtereie, sowie die Stallungen und Remisen für den Betrieb sollen an den dafür von Anfang an in Aussicht genommenen Plätzen errichtet werden.

Als neu in der Disposition dürfte namentlich die Lage der Kaldaunenwäßen mit dem Düngerhause bezeichnet werden, welche in der Verlängerung der Schlachthalle für Schweine, auf dem ehemals für die Talgsmelze und die Albuminfabrik bestimmten Plaze projectirt sind. Diese Lage darf als eine besonders günstige und für die Einrichtung der Kaldaunenwäße sehr vortheilhaft bezeichnet werden. Sie konnte gewählt werden, nachdem das bereits erwähnte Böschungsterrain für den Schlachthof gewonnen war.

Angehend die einzelnen Anlagen, so ist zunächst zu besprechen:

Das
Kühlhaus.

Auf den Blättern X. und XI. ist das alte bereits zur Ausführung genehmigte Kühlhaus nebst Raum zur Aufbewahrung der Schlachtergeräthe und Kaldaunenwäße dargestellt. Das Kühlhaus war, mit Hinblick auf den Umstand, daß die Benutzung desselben nur gegen besondere Pachtabgabe in Aussicht genommen werden konnte, von geringer Ausdehnung projectirt und lediglich für die größeren Fleischergeschäfte berechnet. Die Kühlung sollte durch eine Eispackung über den Kühlkammern bewirkt werden. Die Uebelstände der letzteren Methode, die feuchte stagnirende und daher dumpfige Luft, welche Schimmel- und Pilzbildungen begünstigt, verhehlte man sich bei der früheren Vorlage nicht; allein, weil die Kühlung durch eingeführte kalte Luft nach den bereits bekannten Methoden zu zweifelhaft und kostspielig erschien, und die vorgeschlagene direkte Kühlung durch Eis entschieden die beste und wirksamste dieser Methoden ist, erübrigte s. Z. nur die Empfehlung des vorgelegten auf Blatt X. und XI. dargestellten Projectes.

Noch bevor der fragliche Bau in Angriff genommen werden konnte, erklärten die Fleischer auf das Bestimmteste, daß ihnen die Größe des Kühlraumes nicht genüge, da man allgemein die Ansicht hege, daß ein gut eingerichtetes Kühlhaus von großem Vortheil sei und eine allgemeine Benutzung desselben sich voraussehen lasse. Auf die Möglichkeit einer Erweiterung des Kühlhauses war von vornherein Bedacht genommen; es mußte für diesen Fall nur die Kaldaunenwäsche wo anders errichtet werden. Indessen bei der verlangten allgemeinen Benutzung würden die nicht unerheblichen jährlichen Unkosten, welche durch ein Eiskühlhaus erwachsen, nur durch eine Erhöhung der Schlachtgebühren zu decken gewesen sein. Um dies zu vermeiden, und nachdem die in der St. Pauli Brauerei von Oscar Kropff in Nordhausen ausgeführte mit einer Eisfabrik verbundene Luftkühlung sich praktisch außerordentlich bewährt hatte, was auch zu verschiedenen Malen seitens des hiesigen und des hannoverschen Vorstandes der Fleischerinnung constatirt wurde, beschloß der Vorstand der Fleischerinnung in seiner Sitzung vom 1. April cr. dahin zu wirken, daß ein größeres Kühlhaus errichtet und die Kühlung durch eine Kaltluftmaschine nach dem Kropff'schen System ausgeführt werde, welche letztere zum Zwecke der Rentabilität mit einer Eisfabrik von entsprechender Leistungsfähigkeit zu verbinden sei.

Es entstand daraufhin das auf Blatt IV dargestellte Project. Dasselbe zeigt den Bau in Grundrissen, Ansichten und Schnitten. Außer einem großen 35,38 m langen, 16,35 m breiten und ca. 4 m hohen Kühlraume enthält das Gebäude zur ebenen Erde den erforderlichen Raum für die Gerätheschränke der Schlachter, die Bedürfnisanstalten für die Beamten der Anstalt und den Ausgang zum Bodenraume, welcher letzterer zur Aufbewahrung von Geräthschaften, zum Trocknen von Häuten und zur Lagerung von Materialien etc. zu benutzen sein wird.

Durch die in den Zeichnungen angegebenen Röhren wird Luft von höchstens $+1$ bis 2° R. mittelst eines Ventilators in einer solchen Menge dem Kühlraum zugeführt, daß eine 4 bis 5malige Lufterneuerung pro Stunde erreicht werden kann. Auf diese Weise wird eine sehr wirksame Abkühlung und eine trockene, durchaus reine Luft erzeugt und das häufige Öffnen der Thüren unbedenklich.

Die Erzeugung der kalten Luft und der Zusammenhang des Kälteapparates mit der Eisfabrik wird bei Beschreibung der letzteren weiter beschrieben werden.

Die bauliche Construction, welche mit Herrn Kropff im Wesentlichen vereinbart ist, geht vollkommen aus den Zeichnungen hervor. Als Beweis für die Zweckmäßigkeit der Anlage muß noch angeführt werden, daß das diesseits projectirte Kühlhaus den Beifall der Baucommission für das hannoversche Schlachthaus fand, weshalb letztere sich entschloß, dasselbe System in der hannoverschen Schlachthofanlage zur Ausführung zu bringen und dem entsprechend bereits mit Herrn Kropff contrahirte.

Die Zeichnungen auf den Blättern V, VI, VII und VIII stellen den an der Auffahrtsrampe zum Köln-Mindener-Bahnhofe, in der Längsachse der Schlachthalle für Schweine, belegenen Complex von Baulichkeiten dar, welche zur Aufnahme der Albuminfabrik, der Eisfabrik, der Wasserreservoirs, des Kesselhauses, des Kohlenschuppens, der Pferdeschlachtere und der Kaldaunenwäschen bestimmt sind.

Unter diesen Gebäuden ist der thurmartige Aufbau für die Eisfabrik und die Wasserreservoirs das Bedeutendste. Es bildet gewissermaßen einen Bestandtheil des Kühlhauses und eine bedeutende Cinnahmequelle für die Anstalt.

Die Anordnung des Bauwerks ist eine sehr einfache. Die oberen Stockwerke dienen zur Aufnahme der Reservoirs für kaltes und warmes Wasser und die unteren zur Aufstellung der Apparate für die Eisfabrik und die Luftkühlung der Keller endlich zur Vergung des gewonnenen Eises. Inmitten dieses Baues ist der Dampfschornstein angeordnet. Die Eismaschine mit dem Luftkühlapparat ist nach dem bewährten System von Oscar Kropff in Nordhausen, ursprünglich System Carré, projectirt und veranschlagt. Die Kälteerzeugung wird durch die Verdunstung von Ammoniak bewirkt, und zwar in folgender Weise. In einem aufrechtstehenden cylinderförmigen Behälter befindet sich eine wässrige Lösung von Ammoniak, welche durch directes Zuführen von Wärme in Gas verwandelt und durch seinen eigenen

Eisfabrik und
Wasserturm.

Druck in einem Condensator zu einer wasserfreien Flüssigkeit verdichtet wird. Diese Flüssigkeit wird behufs Kälteerzeugung in die Röhrensysteme der sog. Eisbildner resp. Eiswasserbildner geleitet, wo sie, infolge des Aufhörens des Druckes, verdunstet und hierbei die die Röhrensysteme umgebende nicht gefrierende Flüssigkeit derart erkaltet, daß das Wasser, welches sich in Blechkästchen befindet, die in diese Flüssigkeit eingetaucht sind, zum Gefrieren gebracht wird, und Luft, welche einem Sprühregen des sog. Eiswassers entgegengeführt wird, auf eine beliebige niedrige Temperatur abgekühlt werden kann. Die in dem Röhrensystem der Eisbildner entstandenen Gase werden von der, aus dem ersterwähnten Behälter kommenden, an Ammoniakgasen arm gewordenen Flüssigkeit wieder absorbiert und in Form von Flüssigkeit durch eine kleine Pumpe dem erstgenannten Behälter zur Wiederverdampfung übergeben. Es ist auf eine Maschine von 500 Kilostündlicher Leistung Bedacht genommen.

Die Hauptsache für die Anstalt ist die Luftkühlung. Die Eisgewinnung findet zur Erhöhung der Rentabilität nur nebenher statt. Die Luftkühlung geschieht in folgender höchst einfacher Weise.

Durch ein System von aufrechtstehenden Röhren wird vermittelt eines einfachen leicht gehenden Ventilators Luft aus dem Freien zunächst einem Sprühregen von Brunnenwasser und sodann mehrmals einem gleichen Regen von sog. Eiswasser, welches aus dem erwähnten Eiswasserbildner entnommen wird, entgegengeführt, bis die Luft etwa auf die Temperatur von $+1^{\circ}$ R. abgekühlt ist. Mit dieser Temperatur strömt die Luft, wie bei Besprechung des Kühlhauses schon erwähnt wurde, in den Kühlraum unaufhörlich ein, und zwar um so rascher, je geschwinder der Ventilator arbeitet. Daß die auf diese Weise abgekühlte Luft nicht allein rein, sondern auch relativ trocken sein muß, bedarf keines weiteren Beweises. Eine Besichtigung der Anlage in der St. Pauli-Brauerei wird das Gesagte bestätigen.

Sehr wichtig für die Luftkühlung wie für die Eisfabrikation ist die Verwendung von Brunnenwasser, welches eine gleichmäßige Temperatur von $+7$ bis $+8^{\circ}$ R. besitzt. Weil diese Temperatur auch für das zum Schlachten nöthige Wasser eine angemessene ist und die Benutzung des Wassers aus der städtischen Leitung seiner ungleichmäßigen Temperatur und seiner Kostspieligkeit wegen schon von vornherein auf Bedenken stieß, wurden Probebohrungen auf Wasser vorgenommen, welche zu einem befriedigenden Resultat führten. In einer Tiefe von ca. 18 m unter dem Terrain der Schlachthofanlage fand sich Wasser in reichlicher Menge und von genügender Qualität vor.

Letzteres ist durch die von dem Medicinalchemiker angestellten Analysen constatirt. Aus diesen Gründen ist die Anlage eines Röhrenbrunnens mit Pumpwerk und den erforderlichen Reservoirs, von welchen dasjenige zur Bereitung des warmen Wassers für die Kaldaunenwäschen u. unter allen Umständen nöthig geworden wäre, angeordnet. Die Reservoirs bestehen aus Eisen und werden, soweit erforderlich, gegen Wärme resp. Kälteabgabe durch geeignete Isolirungen gesichert. Die Erwärmung des Wassers im Warmwasserreservoir geschieht durch directe Einführung von Dampf.

Wasserstandsanzeiger, im Maschinenraum angebracht, lassen den jeweiligen Wasserstand auf die einfachste Weise erkennen.

Kesselhaus
und
Kohlenraum.

In Verbindung mit der Eisfabrik steht das Kesselhaus und hieran wieder schließt sich der Kohlenraum. Beide Baulichkeiten sind als einstöckige flach abgedeckte Schuppen an der neuen Grenze gegen die Auffahrtsrampe zum Köln-Mündener Bahnhofe errichtet, so daß die Kohlen direct von dieser Rampe aus in den Kohlenraum geschafft werden können.

Albumin-
fabrik.

Um die großen Quantitäten von Blut, welche von den Fleischern nicht verwendet werden, für die Anstalt gewinnbringend zu machen, und nicht minder, um die Verunreinigung des Kanalnetzes zu verhindern, ist die Errichtung der schon von Anfang an in Aussicht genommenen Albuminfabrik erforderlich. Diese ist im Einverständniß mit Herrn Martin Gaessner in Hamburg projectirt, welcher sich um die Pachtung beworben hat und eine jährliche Einnahme von ca. M. 5000 für die Anstalt in Aussicht stellt. Die Zeichnungen V. bis VIII. veranschaulichen

die Gestaltung dieses hinter dem Kohlenraume situirten leichten Bauwerks. Die innere Ausstattung würde auf Kosten des Pächters zu beschaffen sein.

Dieselbe war bereits im Wesentlichen auf Grundlage der ersten Skizze projectirt und sollte, wie aus den Blättern III. und V. bis VIII. hervorgeht, aus einer Schlachtkammer von ca. 70 qm Grundfläche, aus einem Schlachtstalle für 4 Pferde, sowie aus Hofplatz, Düngerhaus und Bedürfnisanstalt, mit besonderem Zugang an der Auffahrtsrampe zum Köln-Mindener Bahnhofe, bestehen. Das Project war schon vollständig fertig gestellt, als die Pferde- und Schlächtereier schriftlich geltend machten, daß die in Aussicht genommenen Räumlichkeiten nicht ausreichen würden, da zweifelsohne mehr Pferde geschlachtet würden, als angenommen sei. Es fanden daraufhin wiederholte Berathungen mit den Pferde- und Schlächtereiern statt. Das Resultat war, daß dieselben einem neuen, auf Blatt XII enthaltenen Projecte ihre Zustimmung gaben, und sich bereit erklärten, die durch die Ausführung dieses Projectes erwachsenden jährlichen Unkosten von M. 2 000 durch die Schlacht- und Beschaugebühr zu decken, welche, selbst bei den von der Bauleitung angenommenen, der Meinung der Pferde- und Schlächtereier nach zu niedrig gegriffenen jährlichen Schlachtungen von 500 Pferden, pro Pferd nur M. 4 betrage.

Das neue Project auf Blatt XII wird demnach zur Ausführung empfohlen.

Es umfaßt einen Schlachtraum von rot. 110 qm, worin 6 englische Fahrwinden zum Schlachten und 4 leichte Laufträhne zum Herabnehmen des Fleisches angebracht werden sollen; ferner einen Stallraum zum Einstallen von mindestens 11 Pferden und darüber einen Raum zur Unterbringung der nöthigen Schränke für die Schlachtgeräthschaften; weiter einen kleinen Luftkühlraum zur Kühlhaltung des nicht immer sofort zu verwerthenden Fleisches, worauf, im Hinblick auf den eigenartigen Betrieb der Pferde- und Schlächtereier ein großer Werth zu legen sei. Die Errichtung dieses Kühlraumes läßt sich in dem Anbau des Wasserturmes ermöglichen, und die Kühlung selbst durch den bereits beschriebenen Kälteapparat sich erreichen. Das Düngerhaus, der Hofraum mit Zugang von der Bahnhofsrampe, sowie die Abortanlage bleiben unverändert. Die Mehrkosten dieser Erweiterung betragen M. 7000 und sind in der zu beantragenden Kostenbewilligung, sowie in der beigegebenen Rentabilitätsberechnung berücksichtigt.

Durch die Verlegung der Kaldaunenwäschchen in die Verlängerung der Schlachthalle für Schweine ist namentlich in Betreff der Fortschaffung des Wampemistes eine wesentliche Verbesserung erreicht. Nach der früheren Anordnung mußte dieser, die widerwärtigsten Gerüche verbreitende Dünger in eine Grube geschüttet, und dann von hier aus auf Wagen geladen und abgefahren werden, wie solches fast in allen Schlachthofanlagen geschieht.

Die neue Construction gestattet, in Folge der möglich gemachten Anordnung von Rampen, die Anlage zweier Geschosse und somit die Einschüttung des Mistes direct in die Wagen, und gewährleistet dadurch die größte Sauberkeit, die thunlichste Geruchlosigkeit und die denkbar einfachste Abfuhr. Die Zeichnungen auf Blatt V. bis VIII. verdeutlichen das Gesagte, und zeigen die Zweckmäßigkeit der Anordnung. Es sind vorläufig für die Hauptanlage: fünf und für die Pferde- und Schlächtereier eine Schüttstelle angenommen und die erforderlichen Düngewagen vorgesehen. Um einen möglichst großen Ertrag aus diesem werthvollen Dünger zu erzielen, dürfte es sich vielleicht empfehlen, daß die Schlachthausverwaltung die Abfuhr zu den Kunden selbst besorgt. Ebenfalls aus pekuniären Gründen wird die Verwaltung den Transport des Eises zu ihren Kunden und die Besorgung des ausgeschlachteten Fleisches in die Verkaufslocale derjenigen Fleischer, welche nicht eigenes Fuhrwerk besitzen, übernehmen. Die unter den Kaldaunenwäschchen sich ergebenden Kellerräume werden als Futterkeller, zur Aufstellung der Hacksel- und Rübenschnidemaschinen, sowie zur Anlage einer Lymphetation passende Verwendung finden.

Die detaillirten Einrichtungen der letzterwähnten Lokalität müssen einer Vereinbarung mit der Medicinalbehörde vorbehalten bleiben.

In Betreff des Umfanges der Pferde- und Schlachtungen und Remisen ließen sich bei der Vorlage des ersten Projectes, im Januar v. J., definitive Anforderungen nicht stellen, weshalb es vorbehalten bleiben mußte, auf diesen Gegenstand zurück-

Pferde-
schlächtereier.

Kaldaunen-
wäschchen und
Düngerhaus.

Pferdestallun-
gen und Re-
misen für den
Betrieb.

Raum
zur Unter-
bringung des
von auswärts
eingeführten
Fleisches,
Talg- u. Fell-
kammern etc.

zukunft. Der Vorstand der Fleischerinnung erklärte sich nun dahin, daß mit Sicherheit darauf zu rechnen sei, daß an den Hauptschlacht- und Markttagen die Unterbringung von jedenfalls 30 bis 40 Fuhrwerken der Schlachter und von mindestens 20 Fuhrwerken der Händler erforderlich werden wird. Nebenher muß auf die Einstellung der Gespanne der Verwaltung Bedacht genommen werden. Gewiß mit Recht bestehen die Fleischer darauf, daß für den nöthigen Schutz für ihre Pferde und Wagen innerhalb der Anstalt Sorge getragen werde, in ähnlicher Weise wie solches im Braunschweiger Schlachthause geschehen ist. Es wurde deshalb im Einverständnisse mit dem Vorstande der Innung das auf Blatt IX dargestellte Project der Stallungen und Remisen aufgestellt.

Das, durch eine in der Längsachse der Markthalle angeordnete Durchfahrt, in zwei Abtheilungen getrennte Stallgebäude bietet Raum zur Einstellung von 54 Pferden, und kann je nach Bedarf von den Schlachtern oder dem Pächter der Restauration benutzt werden. Ein Gitterthor in der erwähnten Durchfahrt stellt die directe Verbindung der Stallabtheilungen mit der eigentlichen Schlachthofanlage her. Ist dieses Thor und die Thür in der rechtsseitigen Giebelwand des Stallgebäudes geschlossen, dann sind beide Stallabtheilungen nur von dem zur Restauration gehörenden Wagenplatze aus zugänglich. Diese, die beiderseitige Verwendung der Stallräume ermöglichende Disposition ist deshalb getroffen, weil es zweckmäßig erscheinen muß, die Stallungen mit der Restauration und den Logirzimmern zu verpachten, unter der Bedingung, daß die Fleischer während der Arbeitszeit berechtigt sind, ihre Pferde unentgeltlich einzustellen. Das Reinigen der Stallungen und die etwa von den Fleischern gewünschte Fütterung der Pferde würde dem Restaurationspächter obliegen; letzteres gegen eine entsprechende Vergütung seitens der betreffenden Schlachter. Im Uebrigen würde das Stallgebäude zur Verfügung des Wirths stehen. Ueber dem Stallgebäude ist ein Futterboden angelegt. Die Decke des Stalles ist eine hölzerne. Ein Gewölbe erscheint im Hinblick auf die nur zeitweilige Benutzung nicht erforderlich. Analog dem ersten Projecte sind an das Stallgebäude die Waschküche des Restaurateurs, Knecht- kammern und Aborte angebaut. Desgleichen befindet sich auf dem Wagenplatze ein kleiner Schuppen, in welchem bessere Wagen der Händler Schutz finden können, während die gewöhnlichen Leiterwagen auf dem Wagenplatze selbst aufgestellt werden sollen.

Die Schuppen zur Einstellung der Fleischermwagen gewähren Raum für 32 Fahrzeuge, und außerdem können im Nothfalle noch bis zu 9 Wagen in dem, hinter dem Verwaltungsgebäude angelegten Schuppen zur Unterbringung des von auswärts eingeführten Fleisches, welches der Beischa im Schlachthofe zu unterwerfen ist, eingestellt werden. Die Tiefe der Schuppen ist derart bemessen, daß Wagen und Pferd darin Schutz finden können, so daß bei kurzem Aufenthalt in der Anstalt ein Ausspannen der Pferde nicht nöthig ist.

Der Fortfall der Talgsmelze erheischt die Anordnung von Talgkammern, welche an die hiesigen Talghändler verpachtet werden. Ebenso ist die Einrichtung von Fellkammern für die Fellhändler zur Vereinfachung der Geschäfte erforderlich. Diese Kammern befinden sich zu beiden Seiten des Haupteinganges hinter den Verwaltungsgebäuden in kleinen mit Ventilationsvorrichtungen versehenen Gebäuden.

Schlachtraum
und Stallung
für trantes und
verdächtig
Bieh nebst
Düngergrube
für den Stall-
mist, und Ab-
ortsanlage für
die Gesellen
und Arbeiter.

Art der Aus-
führung der
Bauwerke.

Schließlich ist zu den Projecten noch zu bemerken, daß infolge der veränderten Grenzlinie eine von der ursprünglichen Situation etwas abweichende Anordnung der seitwärts benannten Bestandtheile der Anlage erforderlich wird. Die neue Disposition ist in dem detaillirten Situationsplane angegeben; eine neue Kostenberechnung aber nicht vorgenommen, weil mit den früher berechneten Beträgen für diese Baulichkeiten auszukommen ist.

Eine in alle Details eingehende Beschreibung der Bauausführungen enthalten die speziellen Kostenanschläge. Die Art der Ausführung wird derjenigen der bereits in Angriff genommenen und theilweise fast vollendeten Bauten entsprechen, und wie diese eine solide sein müssen. Sofern solches im Hinblick auf die Benutzung der Anstalt erforderlich ist, wird über die Construction und spezielle Einrichtung der einzelnen Gebäude mit der Medicinalbehörde dem Vorstande der Fleischerinnung und den Pferdeschlachtern verhandelt werden, wie dies zum Nutzen der

Anlage und zur Dankverpflichtung der Bauleitung bislang in entgegenkommender Weise seitens der theilhaftigen Herren geschehen ist.

Nach den beigelegten speciellen Kostenanschlägen ergibt sich für die zu Baukosten.
beantragenden Baulichkeiten als Bau Summe M. 482 000.—
hiervon geht ab: der zur Erbauung der Pferdeschlächtere, des
Eishauses, der Kessel- und Maschinenanlagen und der
Pferdestallungen in den früheren Anschlägen enthaltene und
bewilligte Betrag mit " 104 626.—
Noch erforderlich würden somit M. 377 374.—
Rechnet man hierzu die bereits bewilligte Summe von " 1 055 248.—
dann ergibt sich eine Gesamtbausumme von M. 1 432 622.—

Die diesem Berichte beigegebene „Vorläufige Zusammenstellung der jährlichen Ausgaben und Einnahmen“ beruht allerdings theilweise auf Schätzung, indessen dürften die wichtigsten Faktoren doch auf zutreffenden Annahmen basiren. Den Einnahmen ist der im Verhältniß zur Einwohnerzahl niedrigste Consum dieses Jahrzehnts zum Grunde gelegt und dieser in den Zahlen nach unten hin abgerundet. Es darf daher angenommen werden, daß das thatsächliche finanzielle Ergebniß sich noch günstiger gestaltet, als es aus der vorläufigen Berechnung resultirt. Ausdrücklich hervorzuheben ist hierbei, daß eine Abgabe für die Benutzung des Kühlhauses nicht erforderlich, und daß eine erheblich größere Einnahme durch den ununterbrochenen Betrieb der Eisfabrik zu erzielen ist. Wie in dem bereits angezogenen Berichte an Senat und Bürgererschaft (Verhdlg. 1879 S. 15 unten) bereits gesagt, ist die Beseitigung der Cloake vor der Schlachthofanlage, die Zuschüttung des alten Torfbassins, dringend zu wünschen. Die Ausdünstungen sind zeitweilig derartig, daß sie nicht allein für die Passanten der Schlachthausstraße belästigend, sondern für die am Bau beschäftigten Beamten und Arbeiter geradezu gesundheitsgefährlich sind. Theilweise ist die Cloake mit dem aus den Baugruben ausgehobenen Moorboden schon zugeworfen, so daß die vollständige Zuschüttung bis etwas über den jetzigen Wasserstand mit etwa M. 10 000 zu bewerkstelligen ist, wenn Baggerland dazu unentgeltlich hergegeben wird. Die von der Baudeputation gehoffte allmähliche Zuschüttung mit Bauschutt seitens Bauunternehmer scheint nicht eintreten zu wollen; im laufenden Jahre sind kaum einige Fuder auf diesem Wege herbeigeschafft.

Rentabilität
der Anlage.

Eine thunlichst baldige Genehmigung der Projecte ist von Interesse, damit die Fundirungsarbeiten vor Eintritt des Winters zur Ausführung gebracht werden können. Für den Fall, daß durch Witterungseinflüsse oder störende Ereignisse eine Unterbrechung oder Verzögerung der Arbeiten nicht eintritt, darf gehofft werden, die Anlage etwa Ende September 1881 dem Betrieb überweisen zu können.

Bremen, den 25. September 1880.

Der Staatsbaumeister:

(gez.) Flügel.

Der unterzeichnete Vorstand der Fleischerinnung, welchem der vorstehende Bericht und die zugehörigen Pläne zc. in der heutigen Conferenz auf dem Bau-büreau des Schlachthofes vom Staatsbaumeister Flügel vorgelegt sind, erklärt sich mit den Projecten einverstanden, und hält die Ausführung im Interesse des Betriebs und der Rentabilität der Anstalt für erforderlich.

Bremen, den 3. Oktober 1880.

Der Vorstand der Fleischerinnung.

Namens desselben:

(gez.) Carl Rehberg. (gez.) F. C. Behr. (gez.) Stahrenberg.

(gez.) G. Strahmann. (gez.) D. H. Völken.

Nach der von mir vorgenommenen Revision und auf Grund mündlicher Besprechungen mit dem Staatsbaumeister Flügel kann ich den vorgelegten Projecten in allen Theilen zustimmen. Ich bemerke namentlich, daß die projectirte Ausstattung derjenigen der bereits ausgeführten Schlachthofgebäude entspricht und bei soliden Materialien und Konstruktionen nur sehr einfache Ornamente aufweist, ohne welche aber eine so großartige und für eine lange Zukunft berechnete Anlage für alle Zeit einen beklagenswerthen, sterilen Eindruck machen würde.

Bremen, den 2. November 1880.

Der Oberbaudirektor.

(gez.) **Franzius.**

Unteranlage 2

Schlachthof- und Viehmarktanlage.

Vorläufige Zusammenstellung der jährlichen Ausgaben und Einnahmen.

I. Ausgaben.

1) Zinsen:

der Baukosten von	ca. M.	1 425 000.—	
Zinsverlust während der Bauzeit	ca. "	42 000.—	
	M.	1 467 000.—	à 4½ % M.
Zinsvergütung für das Areal im Anschlage zu M. 150 000 à 4½ %	"	6 750.—	
Amortisation der Baukosten von M. 1 467 000 à 1 %	"	14 670.—	
	M.	87 420.—	
2) Bauliche Unterhaltung von M. 1 000 000 à 0,5 %	"	5 000.—	

3) Staatssteuern von M. 1 400 000

Grundsteuer 2 ‰	M.	2800.—	
Erleuchtungssteuer 1 ‰	"	1400.—	
Wassersteuer ½ ‰	"	700.—	
	"	4 900.—	

4) Feuerversicherung einschl. der Stempel- und Taxationsunkosten von M. 1 000 000 à ¾ ‰

" 750.—

5) Gehalte:

Director (Thierarzt)	M.	3000—3900	
Assistent desselben	"	1500	
2 Aufseher à M. 1000—1300	"	2000—2600	
Maschinist	"	1200—1560	
Portier	"	900—1170	
	M.	8600	
Mit 10 % Abzug für Wohnung	"	860	
	"	7 740.—	
Schreiber	M.	1200.—	
Heizer	"	900.—	
Brühmeister und Gehülfe	"	1700.—	
Für Trichinenschauer	"	3000.—	
3 Stallknechte à M. 600	"	1800.—	
3 Tagelöhner à M. 900	"	2700.—	
	"	11 300.—	

6) Geschäftsunkosten:

Bureaubedürfnisse	M.	500.—	
Dienstmützen und Regenmäntel	"	200.—	
Brennmaterial	"	4000.—	
12 000 cbm Gas	"	3000.—	
2000 cbm Wasser aus der städtischen Leitung	"	160.—	
Neuananschaffung und Verbesserung von Utensilien und Maschinentheilen, Futterkosten der eigenen Pferde, Unkosten der Gleisanlagen zc. unter Berücksichtigung der Abrundung	"	6930.—	
	"	14 790.—	
Summa der jährlichen Ausgaben	M.	131 900.—	

II. Einnahmen.

- 1) Schlacht- und Beschaugebühren nach dem Consum von 1876 (nach unten abgerundet) veranschlagt:

3 600 Ochsen	à M.	4.50		M.	16 200.—
4 200 Kühe	à "	3.50		"	14 700.—
18 400 Kälber	à "	— .90		"	16 560.—
12 800 Schafe	à "	— .45		"	5 760.—
16 600 Schweine	à "	1.75		"	29 050.—
500 Pferde	à "	4.—		"	2 000.—
					M. 84 270.—

- 2) Marktstands- und Stallgeld nebst Beschau als Gebühr bis zu 1 Woche Ein Stallung, gleichfalls nach dem Consum von 1876, zu $\frac{2}{3}$ desselben veranschlagt:

2 400 Ochsen	à M.	1.—		M.	2 400.—
2 800 Kühe	à "	— .75		"	2 100.—
12 300 Kälber	à "	— .25		"	3 075.—
8 500 Schafe	à "	— .10		"	850.—
11 000 Schweine	à "	— .30		"	3 300.—
					" 11 725.—

- 3) Futtererträge

" 6 000.—

- 4) Beschaugebühren für von auswärts eingeführtes Fleisch

350 000 kg Fleisch von Rindern, Kälbern und Schafen	à 100 kg zu Mk. 1		Mk.	3500.—
205 000 kg Fleisch von Schweinen einschl.	Trichinenschau à 100 kg zu Mk. 2		"	4100.—
				7 600.—

- 5) Waagegelder:

5 500 000 kg Fleisch à 100 kg zu 5 S	M.	2 750.—
für Wiegen von Vieh, Häuten und Talg zc.	"	1 250.—
		" 4 000.—

- 6) Pachtgelder:

Restauration mit Logirzimmern, Pferde-		
stallungen und Land	M.	5000.—
Banquierzimmer	"	300.—
Districtspolizeibureau	"	200.—
Talg- und Fellsammern	"	500.—
		6 000 —

- 7) Ertrag des Düngers

" 5 000.—

- 8) Ertrag der Albuminfabrik

" 5 000.—

- 9) Ertrag der Eisfabrik bei einem 200tägigen Betrieb pro Tag zu 12 Stunden 24 000 Centner Eis à 50 S

" 12 000.—

- 10) Ertrag für Transport des Fleisches aus der Schlachthofanlage nach den Verkaufslökalen derjenigen Fleischer, welche kein eigenes Fuhrwerk halten, mit Berücksichtigung der Abrundung

" 805.—

Summa der Einnahmen M. 142 400.—

Hievon ab die Ausgaben ... " 131 900.—

Verbleibt ein jährlicher Ueberschuß von ... M. 10 500.—

Bremen, den 25. September 1880.

Der Staatsbaumeister:

(gez.) Flügel.

